



Areal-Ordnung für das Schul- und Kindergartenareal der Schule Aristau

Das Areal der Schule und des Kindergartens Aristau steht der Öffentlichkeit ausserhalb des regulären Schulbetriebs für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die vorhandenen Einrichtungen und Gerätschaften sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.
2. Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen dürfen sich auf dem Areal bis 22.00 Uhr aufhalten (1. November – 31. März bis 21.00 Uhr).
3. Für Kinder und Jugendliche, dies sich ausserhalb der Unterrichtszeiten auf diesem Gelände aufhalten, sind die Eltern verantwortlich.
4. Folgende Regelungen sind einzuhalten:
 - ganzer unterer Pausenplatz Fahrverbot
 - Vermeidung von unnötigem Lärm (Mittagsruhe 12.00-13.00 Uhr ist einzuhalten)
 - Nachtruhe ab 22.00 Uhr
 - jegliches Entfachen von Feuer auf dem Areal ist untersagt
5. Auf dem gesamten Areal besteht ein Alkohol- und Rauchverbot.
Ausnahmen: - Raucherzone beim unteren Eingang zur Turnhalle
- durch die Behörde bewilligte Anlässe
6. Drogen und Waffen sind auf dem ganzen Areal verboten.
7. Für Abfälle sind die vorgesehenen Behälter zu benutzen, Glasscherben sind zu vermeiden bzw. aufzuräumen. Zuwiderhandelnde werden gebüsst und müssen für die Reinigung aufkommen.
8. Hauswart, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden haben das Recht, Personen, welche gegen die Regeln verstossen, vom Gelände wegzuweisen.
9. Bei Verstössen gegen diese Regeln erfolgt eine Meldung an die Behörden.

Diese Arealordnung gilt ab dem 1. August 2019

Aristau, Juni 2019

Gemeinderat Aristau